

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführung- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Firma)

(Ort/Datum)

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie während der Beschäftigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz **jederzeit**

- Ihren **Personalausweis**,
- Ihren Pass oder
- einen entsprechenden Ausweis- oder Passersatz

Mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen haben.

Diese Pflicht ist für alle, in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen gültig:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Fortwirtschaft
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft

Ein Verstoß gegen die Mitführungspflicht stellt eine **Ordnungswidrigkeit des Arbeitnehmers** dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000EUR belegt werden. Das Bußgeld muss vom Arbeitnehmer bezahlt werden.

Eine Durchschrift dieses Hinweises werden wir zu Ihrer Personalakte nehmen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorlegen.

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführung- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren



Lortzingstraße 10 – 49196 Bad Laer
Telefon 05424 9359 – Telefax 05424 9641
www.steuerberater-tewes.de – info@stb-tewes.de

Hochachtungsvoll

Unterschrift Arbeitgeber

**Gegenzeichnung durch den Arbeitnehmer /
Auszubildenden**

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitnehmer